



**Protokoll der Mitgliederversammlung am 12.05.2011**  
**Sportamt der Stadt Köln, Sportpark Müngersdorf, Olympiaweg 7, Westgebäude,**  
**Besprechungsraum Erdgeschoss, 50933 Köln**

**Beginn:** 19.10 Uhr, **Ende:** 20.45 Uhr

**Anwesend:** siehe Anwesenheitsliste

**TOP 1 Begrüßung**

Der stellv. Vorsitzende, Herr Horst Maas, begrüßt die anwesenden Mitgliedsvereine, Fördermitglieder und den Vorstand. Der Vorsitzende, Herr Manfred Steßgen, musste krankheitsbedingt kurzfristig absagen.

**TOP 2 Feststellung zur Einladung und Beschlussfähigkeit**

Herr Maas stellt fest, dass frist-, form-, und ordnungsgemäß zur Mitgliederversammlung laut Satzung eingeladen wurde. Die Versammlung ist beschlussfähig. (Anwesenheitsliste: 33 Stimmen)

Zur Tagesordnung gab es, nach einer Rückfrage zu TOP 9, keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche, so dass die Tagesordnung angenommen wird. Das Protokoll der Mitgliederversammlung 2010 war den Mitgliedern per Post zugestellt worden und blieb ohne Einspruch.

**Protokollführer:** Frau Sabine M. Budack

**TOP 3 Berichte des Vorstandes und des Beirates**

Herr Maas liest den vom Vorstand gemeinsam verfassten Bericht zur Arbeit des Jahres 2010 vor.

Dieser wird von den Mitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bericht liegt dem Originalprotokoll anbei.

Es gibt keine Anmerkungen/Fragen zu den Berichten seitens der Mitglieder.

**TOP 4 Kassenbericht**

Frau Budack/Schatzmeisterin erläutert den vorliegenden Kassenbericht.

Paul Hastrich (Fördermitglied) stellt die Frage nach der Finanzierung für das Vereinslogo. Frau Budack erläutert, dass hierzu bisher noch keine Sponsoren gefunden werden konnten. Paul Hastrich erklärt sich daraufhin bereit, 150,00€ für das Logo zu spenden. Die Versammlung nimmt dies erfreut zur Kenntnis.

**TOP 5 Bericht der Kassenprüfer**

Die Kassenprüfer Wilfried Höfer und Holger Boshammer haben am 10.3.2011 bei Frau Budack die Kasse geprüft. Herr Höfer liest den Kassenprüfungsbericht vor. Es gab keine Beanstandungen. Die Belege waren stimmig und nachvollziehbar. Der Kassenprüfungsbericht liegt der Schatzmeisterin schriftlich vor.

**TOP 6 Entlastung des Vorstandes**

Die Entlastung wird durch das Fördermitglied Herrn Walter Juchem beantragt. Es erfolgte die Entlastung des Vorstandes einstimmig.

**TOP 7 Beitragsangelegenheiten**

Der Beitrag bleibt unverändert und beträgt für Vereine, Verbände und Einzelmitglieder einheitlich 20 Euro/jährlich, plus freiwilligem Spendenbetrag. Besonders beim Akquirieren von Spenden und Sponsorengeldern will der Vorstand verstärkt aktiv werden; wie bekannt, ein schwieriges Geschäft.

Herr Kilzer (SSBK) regt an, darüber nachzudenken, den Beitrag um mindestens 20,00 € anzuheben. Dadurch wäre es möglich, mehr Fördergelder an die antragstellenden Vereine bzw. an mehr Vereine auszusahlen. Aufgrund der derzeitigen Kassenlage sieht der Vorstand hier keinen dringenden Handlungsbedarf. Die Fördergelder sollen primär durch die Mittel der Förderer und Sponsoren gedeckt werden. Die Versammlung vereinbart, eine Beitragsanhebung in der nächsten Mitgliederversammlung zu erörtern.

**TOP 8 Festlegung des Haushaltes**

Frau Budack stellt den Haushaltsplan für das Jahr 2011 vor. Dieser wird von der Versammlung einstimmig genehmigt und liegt dem Originalprotokoll anbei.

**TOP 9 Wahlen, freie Beirats- und Vorstandsämter**

Im Vorstand sind zurzeit keine Ämter nach zu besetzen.

Im Beirat sind noch drei Positionen offen. Hierzu gibt es aus der Versammlung drei Vorschläge: Ursel Klöckener, Hans Klein und Walter Juchem. Alle drei Kandidaten stellen sich vor, werden in offener Blockwahl einstimmig gewählt und nehmen das Amt an. Die Amtszeit endet mit der vollständigen Neuwahl des Vorstands und Beirats im Jahr 2012.

**TOP 10 Satzungsänderungen**

Die Vorlage zu den Satzungsänderungen wurde mit der Einladung zur heutigen Mitgliederversammlung verschickt.

Folgende Änderungen werden besprochen:

1. §2 Zweck des Vereins (1. Absatz):

Vorschlag: Der Verein wird im Rahmen seiner Möglichkeiten den Kölner Amateur- und Breitensport unterstützen.

Änderung: Der Verein wird im Rahmen seiner Möglichkeiten den gemeinnützigen Kölner Sport unterstützen.

Abstimmung: Die Änderung wird mit einer Gegenstimme angenommen.

2. §3 Mitgliedschaft (4. Absatz):

Vorschlag: Stimmberechtigte Mitglieder sind:

- a) Der StadtSportbundKöln,
- b) die Sportvereine,
- c) die Stadt-Bezirks-Sportverbände Köln,
- d) die Sportfachverbände/Fachverbände und Interessengemeinschaften, soweit ihr Verbandsgebiet das Stadtgebiet Köln einbezieht und Kölner Sportvereine ihre Mitglieder sind,
- e) Einzelmitglieder.

Änderung: Stimmberechtigt sind alle Mitglieder.

Abstimmung: Die Änderung wird einstimmig angenommen.

3. §6 Mitgliedsbeiträge (1. Absatz, 2. Satz):

Vorschlag: Die Vorstandsmitglieder und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Abstimmung: Der Vorschlag wird mit einer Enthaltung angenommen.

4. §17 Inkrafttreten (neu):

1. Diese Satzung wird mit Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung wirksam und tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisher gültige Satzung ihre Gültigkeit.

2. Der Vorstand ist berechtigt Satzungsänderungen (auch redaktioneller Art), die wegen möglicher Beanstandungen des Registergerichts oder der Finanzbehörde erforderlich werden vorzunehmen.

Abstimmung: Der neue §17 wird einstimmig angenommen.

**TOP 11 Verschiedenes**

Es wird auf die im nächsten Jahr anstehende Neuwahl des Vorstands und Beirats hingewiesen.

Gerne können sich Mitglieder, die Interesse an der Mitarbeit im Vorstand oder Beirat haben, an die amtierenden Vorstandsmitglieder vorab wenden.

Mit einem Dank an Vorstand, Beirat und die Versammlung, die Manfred Steßgen die besten Genesungswünsche aussprachen, endet die Sitzung.

Köln, den 20.05.2011

*Horst Maas*

(stellv. Vorsitzender + Versammlungsleiter)

*Sabine M. Budack*

(Protokollführerin)

**Beschluss:** Ab 2009 wird das Protokoll der Mitgliederversammlung mit einer Einspruchsfrist von 4 Wochen den Mitgliedern zugestellt. Zudem wird es auf der Homepage des KSFV, [www.ksfv.de](http://www.ksfv.de), eingestellt und darüber hinaus an vorliegende Mailadressen verteilt. Nach Ablauf der 4 Wochen-Frist gilt das Protokoll als angenommen.